

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1953

84/J

A n f r a g e

der Abg. Reich, Grete Rehor, Bleyer, Mittendorfer
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend die Zuerkennung von Renten an Arbeiterwitwen, deren Gatten vor dem
1.9.1939 verstorben sind.

~~*~*

Nach der bisherigen Praxis der Allgemeinen Invalidenversicherungs-
anstalt wurden Rentenansuchen von Arbeiterwitwen, deren Gatten vor dem 1.1.
1939 gestorben sind, ausnahmslos abgelehnt. Die ablehnenden Bescheide sind
bereits in Rechtskraft erwachsen.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.5.1953, -
Z.P.137/53, wurde nun festgestellt, dass auch bereits vor dem 1.1.1939 einge-
tretene Versicherungsfälle unter gewissen Voraussetzungen einen Rentenanspruch
nach sich ziehen.

Durch dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wird in Hän-
kunft auch Arbeiterwitwen, bei denen die sonstigen Voraussetzungen gemäss
§ 1286 RVO zutreffen, in Hinkunft Witwenrente gewährt werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesmini-
ster für soziale Verwaltung die

A n f r a g e .

welche Massnahmen seitens des Bundesministeriums getroffen werden, um auch
jenen Witwen eine Rente zu gewähren, deren Rentenansuchen nach der bisherigen
Spruchpraxis der Invalidenversicherungsanstalt abgelehnt wurde und in Rechts-
kraft erwachsen ist, die jedoch auf Grund des Erkenntnisses des Verwaltungs-
gerichtshofes einen Anspruch besitzen.

~~*~*